

Das Zusammenwirken vieler zur Mitarbeit aufgerufenen Buchhändler läßt eine gründliche Arbeit erwarten, die sich von Oberflächlichkeiten ebenso fern hält wie von tendenziösen Verallgemeinerungen, vor allem aber ihren Gegenstand auf Grund einer nach jeder Richtung hin ausreichenden Sachkenntnis behandelt. So sehr das angekündigte Unternehmen mit aufrichtiger Freude zu begrüßen ist, so ernstlich muß hierzu die erschöpfendste Litteraturkenntnis gefordert werden, neben der auch das volle Verständnis des Dichters einherzugehen hat. Ohne diese vollkommene Beherrschung des Stoffes möchte namentlich gleich das erste Kapitel: »Was ist unsittliche Litteratur« erheblichen Schwierigkeiten begegnen. So kann es beispielsweise nicht befriedigen, wenn ein in mancher Richtung klassischer Autor wie Bosa auf Grund einzelner allzu naturalistischer Schilderungen kritisch und bündig im ganzen als unsittlich verurteilt werden sollte, wieweil es erst jüngst geschehen ist. Noch mancher andere, ältere oder neuere Autor würde erst gründlich studiert werden müssen, nicht nur in seinem Text, sondern namentlich auch in den Beurteilungen berufener Kritiker, bevor ihm hier seine Stellung angewiesen wird. Vertrauen wir also, daß jeder hier in Betracht kommende Verfasser und jede Schrift eine recht sorgfältige Würdigung finde.

Dieser Zusatz der Redaktion scheint uns durchaus sachgemäß.

6. Endlich sagt Herr Pape:

... so hat nach meinem Dafürhalten unsere Redaktion im vorliegenden Falle diesen Erwartungen nicht entsprechen, sie hat es vielmehr an dem nötigen Takt und der Entschlossenheit fehlen lassen, um die Ehre des deutschen Buchhandels den Angriffen einer Zeitung (der Deutschen Wespen) gegenüber zu wahren, die in ihrem Anzeigenteil »Pikanter Lektüre, Pariser Gummi-Artikeln, Photographieen, Studien, Mannegelegieren« und dergleichen mehr bereitwilligst weitesten Raum gewährt.

Herr Pape kann hiermit zweierlei sagen wollen:

a) Es sei Pflicht der Redaktion des Börsenblattes gewesen, zur Wahrung der Ehre des deutschen Buchhandels die Angriffe der »Deutschen Wespen« gegen Herrn Pape zu erwidern.

Die »Deutschen Wespen« haben nicht den deutschen Buchhandel angegriffen, sondern einzig und allein Herrn Pape. Es ist durchaus nicht Aufgabe des Börsenblattes, sich auf solche persönliche Streitigkeiten einzulassen oder sie gar aufzusuchen. Beide Redakteure des Börsenblattes haben zudem von jenen Angriffen erst durch das Manuskript der Anzeige Kenntnis erhalten, in der Herr Pape seine Verteidigung selbst übernahm.

b) Herr Pape scheint ferner sagen zu wollen, es sei Pflicht der Redaktion gewesen, gegen die angeblich anstößigen Anzeigen der »Deutschen Wespen« zu kämpfen.

Die Ueberwachung der Tagespresse und der Kampf mit ihr gehört bis jetzt ebenfalls nicht zu den Obliegenheiten der Redaktion des Börsenblattes. Zu einer so weitgreifenden Aufgabe hat sie weder Auftrag noch Zeit, Geld und Arbeitskräfte. Sollte in dieser Hinsicht ein Vorwurf beabsichtigt sein, so wäre er durchaus unbegründet.

7. Das Ziel der Ausführungen des Herrn Pape ist, daß das Börsenblatt in erster Linie den Kampf gegen die unsittliche Litteratur zu führen habe, und seine Vorwürfe gegen die Redaktion gipfeln darin, daß sie in schwächlicher, ängstlicher, unentschlossener, taktloser Weise diesen Kampf bisher unterlassen habe.

Die Redaktion des Börsenblattes hat es allerdings in der Regel vermieden, in allgemeinen Wendungen oder Aufsätzen auf die unsittliche Litteratur hinzuweisen, weil solche allgemeine Artikel voraussichtlich wenig nützen würden. Hinsichtlich einer etwa zu fordernden, vom Börsenblatte zu führenden Polemik gegen bestimmte namhafte zu machende litterarische Erzeugnisse und deren Verfasser und Verleger ist folgendes zu bemerken:

Eigentlich »unzüchtige«, d. h. als gemein-sinnliche Nachwerke ohne weiteres erkennbare Bücher dürfen nach § 10, Abs. 4, Ziffer 7 der »Bestimmungen« nicht im Börsenblatte angezeigt werden und werden auch nicht in das Neuigkeiten-Verzeichnis aufgenommen. Derartige Schriften sind bereits vom Börsenverein genügend geächtet und werden stets von der Redaktion den Bestimmungen gemäß zurückgewiesen.

Anders verhält es sich mit den Erzeugnissen, die unter »unsittlicher« Litteratur im weiteren Sinne verstanden werden können, Schriften, von denen nicht unbedingt gesagt

werden kann, sie seien sittenverderbend, sondern bei denen es darauf ankommt, von wem, zu welchem Zwecke, in welchem Sinne sie gelesen werden, oder Schriften, deren wahrer Charakter sich hinter einer täuschenden Außenseite verbirgt.

Wünscht der Börsenverein Bücher solcher Art sichten und die Schwächen an den Pranger stellen zu lassen, so wäre zu allererst eine peinlich genaue, gewissenhafte, den Absichten der Verfasser gerecht werdende Prüfung von Tausenden von Büchern notwendig. Der Börsenverein müßte dazu einen oder mehrere Beamten als Censoren onstellen. Diesen müßte zur Vermeidung von Willkür in der Beurteilung eine Dienstamtsweisung gegeben werden, in der die fast unmögliche Aufgabe gelöst wäre, objektive Kennzeichen »unsittlicher« Litteratur anzugeben. Ob dies alles ausführbar oder zweckmäßig sein würde, bleibe hier dahingestellt. Sicher ist, daß die Redakteure des Börsenblattes nicht als Censoren der deutschen Litteratur angestellt worden sind. Daß sie nicht eigenmächtig die Thätigkeit solcher Censoren ausgeübt haben und ausüben wollen, kann ihnen nicht nur nicht zum Vorwurfe gemacht werden, sondern im Gegenteil: Würden sie im Sinne des Herrn Pape vorgegangen sein, so hätten sie sich einer Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse schuldig gemacht.

Es hat sich also in der von uns angestellten Untersuchung nichts ergeben, was die Vorwürfe des Herrn Justus Pape in Hamburg rechtfertigen könnte.

Zur Wahrung der Ehre des amtlichen Organes des Börsenvereins und zum Schutze seiner schwer angegriffenen Beamten sehen wir uns veranlaßt, das Vorstehende zur öffentlichen Kenntnis im Buchhandel zu bringen.

Leipzig, 27. Oktober 1892.

Der Ausschuss für das Börsenblatt.

Robert Voigtländer, Friedr. Conrad,
Vorsitzender. Schriftführer.

Bekanntmachung.

In die Abtheilung A der Eintragsrolle ist heute der nachstehende Eintrag bewirkt worden:

Nr. 137. Der Verlagsbuchhändler Herr Alfred Kröner in Firma Ernst Reils Nachf. hier, meldet an, daß Fräulein Elisabeth Bürstenbinder, geboren den 25. November 1838 zu Berlin, z. B. daselbst, Sigismundstraße Nr. 10 wohnhaft, Urheberin der unter dem Pseudonym »E. Werner« im Verlage der obengenannten Firma erschienenen, nachgenannten Werke sei.

1. Ein Held der Feder. 1. Auflage 1872 in der Sammlung »Gartenlaubenblüthen«, 3. Auflage 1887 in separater Ausgabe erschienen.
2. Hermann. 1. Auflage 1872 in der Sammlung »Gartenlaubenblüthen« erschienen.
3. Verdächtig. 1. Auflage 1887 in der Sammlung »Gartenlaubenblüthen« erschienen.
4. Am Altar. Roman. 1. Auflage 1873.
5. Glück auf! Roman. 1. Auflage 1874.
6. Gesprengte Fesseln. Roman. 1. Auflage 1875.
7. Bineta. Roman. 1. Auflage 1877.
8. Um hohen Preis. Roman. 1. Auflage 1878.
9. Frühlingsboten. Roman. 1. Auflage 1880.
10. Gebannt und erlöst. Roman. 1. Auflage 1884.
11. Die Blume des Glücks. Erzählung. 1. Auflage 1885.
12. Sanct Michael. Roman. 1. Auflage 1887.
13. Heimatklang. Roman. 1. Auflage 1887.
14. Die Alpensee. Roman. 1. Auflage 1889.
15. Flammenzeichen. Roman. 1. Auflage 1890.

Tag der Anmeldung: 15. September 1892.

Leipzig, am 22. Oktober 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig
als

Curatorium der Eintragsrolle.

Dr. Georgi.